

Zurück an:
Stadt Kreuztal
Amt für Ordnung und Sicherheit
Frau Pötz
Siegener Straße 5
57223 Kreuztal

**Antrag auf Erteilung einer Plakatierungserlaubnis
gemäß § 5 Abs. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über
die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
in der Stadt Kreuztal**

1. Antragsteller/in bzw. Vertreter/in der juristischen Person

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform				Ort und Nummer des Registerintrags	
Name (ggf. gesetzliche(r) Vertreter/in)				Vorname	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	Land
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort, Geburtsland			Staatsangehörigkeit	
Telefon		Fax		E-Mail	

2. Veranstaltung

Name der Veranstaltung
Anlass (z.B. Volksfest, Sportfest, Weihnachtsmarkt...)
Zeitraum
Ort der Veranstaltung

3. Plakate/Werbeträger

Anzahl der anzubringenden Plakate/ Werbeträger (maximal 24 im gesamten Stadtgebiet)

Hinweis

Die Aufstellung oder Anbringung von bis zu 24 Informationsplakaten oder Informationstafeln kann für **Veranstaltungen in der Stadt Kreuztal** durch die Ordnungsbehörde an geeigneten Standorten erlaubt werden.

Gem. Tarifstelle Nr. 4 der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Kreuztal in der derzeit gültigen Fassung beträgt die Verwaltungsgebühr für die Erteilung einer Plakatierungserlaubnis 16,00 € (je angefangene halbe Stunde).

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der Angaben.

Datum, Ort	Unterschrift
------------	--------------